



## Prüfzeugnis Nr. 030797 - VSch

. Ausfertigung

Auftraggeber: TRAMICO SA  
Usine de Coulombs  
Dép. Recherche et Développement  
F-28210 Nogent le Roi

Auftrag vom: 15.05.2003 – E. Mourey

Inhalt des Auftrags: Prüfung des Brandverhaltens von Fugendichtbändern  
„ACR 300 10-18 BG2“  
nach DIN 4102-1: 1998-05, Baustoffklasse B2

Hinweise: Dieses Prüfzeugnis gilt nicht, wenn der geprüfte Baustoff als Bau-  
produkt im Sinne der Landesbauordnungen verwendet wird.

Dieses Prüfzeugnis ist kein baurechtlicher / bauaufsichtlicher Nachweis  
nach Landesbauordnung.

Im bauaufsichtlichen Verfahren kann dieses Prüfzeugnis als Grundlage  
für die vorgeschriebenen Übereinstimmungsnachweise / Verwendbar-  
keitsnachweise dienen.

Das Prüfzeugnis umfasst 3 Seiten.

Die Prüfergebnisse sind auf den Seiten 2 bis 3 zusammengestellt.

Das Versuchsmaterial ist verbraucht.



## 1. Probenmaterial

### 1.1 Beschreibung des eingelieferten Materials (Angaben des Auftraggebers)

Bezeichnung: Fugendichtband „ACR 300 10-18 BG2“

Wesentliche Bestandteile: imprägnierter Schaumstoff auf Polyurethan-Basis

### 1.2 Entnahme und Einlieferung

Probenentnahme: Auftraggeber  
 Probeneinlieferung: am 16.05.2003 durch Paketdienst  
 Probenmenge: 6 Rollen 2500 mm x 30 mm x 50 mm

### 1.3 Einbau des Versuchsmaterials

In der Prüfstelle wurde das Fugendichtband auf 50 % komprimiert in eine 25 mm breite Fuge zwischen zwei Aluminiumwinkeln eingebaut.

## 2. Prüfungen

### 2.1 Bestimmung der Dicke und Rohdichte

Breite des Fugendichtbandes (ausgefüllte Fugentiefe)	30	mm
Dicke des unkomprimierten Fugendichtbandes	48	mm
Rohdichte des Fugendichtbandes	ca. 87	kg/m <sup>3</sup>

### 2.2 Prüfung des Brandverhaltens

Die Brandprüfung erfolgte nach DIN 4102-1 Abschnitt 6.2.5. Es wurden 5 Kantenbeflammungen nach Abschnitt 6.2.5.2 (Proben Nr. 1 bis 5) und 5 Flächenbeflammungen nach Abschnitt 6.2.5.3 (Proben Nr. 6 bis 10) durchgeführt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in der folgenden Tafel angegeben.

Proben-Nr.	Kantenbeflammung					Flächenbeflammung					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Zeitpunkt der Entflammung nach Beflammungsbeginn	s	0,8	0,7	0,6	0,7	0,9	0,6	0,7	0,6	0,8	0,9
Brenndauer der Eigenflammen	s	59,2	59,3	59,4	59,3	59,1	16,2	15,4	16,2	15,3	15,6
Größte Höhe der Eigenflammen	mm	80	70	70	80	80	70	60	60	70	60
Rauchentwicklung		gering					gering				
Brennendes Abtropfen		nein									

### Anforderung der Prüfungen im Brennkasten

Vor Ende der 20. Sekunde nach Beflammungsbeginn darf bei keiner Probe die Flammenspitze die obere Messmarke (150 mm) erreicht haben.



**3. Beurteilung**

Das Fugendichtband „ACR 300 10-18 BG2“ mit der Nenndicke 50 mm wurde in einer 25 mm breiten Fuge mit angrenzenden metallischen Baustoffen geprüft. Der Baustoff entspricht hierbei den Anforderungen der Baustoffklasse B 2 (normalentflammbar) nach DIN 4102-1: 1998-05.

Der Baustoff gilt nach DIN 4102-1, Abschnitt 6.2.6 als nicht brennend abtropfend.

**4. Hinweise**

Dieses Prüfzeugnis gilt nicht, wenn der geprüfte Baustoff als Bauprodukt im Sinne der Landesbauordnungen verwendet wird.

Dieses Prüfzeugnis ist kein baurechtlicher / bauaufsichtlicher Nachweis nach Landesbauordnung.

Im bauaufsichtlichen Verfahren kann dieses Prüfzeugnis als Grundlage für die vorgeschriebenen Übereinstimmungsnachweise / Verwendbarkeitsnachweise dienen.

Die Geltungsdauer dieses Prüfzeugnisses endet am 30.06.2008.

Hannover, 27. Juni 2003

Leiter der Prüfstelle



(ORR Dipl.-Ing. Restorff)



Sachbearbeiter



V. Schmidt